

Nr. 298-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA
an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 298-ANF der Beilagen) betreffend Wohnversorgungskrise in
Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Wohnversorgungskrise in Salzburg vom 17. Juni 2025 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche konkreten Konsequenzen zieht das Land Salzburg aus den Ergebnissen des im Mai veröffentlichten Berichts der Wohnungslosenhilfe Salzburg, um die steigenden Zahlen an Wohnungsnot, insbesondere Obdachlosigkeit zu bekämpfen?

Wie dem Landtag bereits mehrfach berichtet werden durfte, ist eine strukturierte Evaluierung der aktuellen Versorgungslage für obdachlose und wohnungslose Personen geplant, um die derzeitige Angebotssituation in einer Gesamtschau zu erfassen, aktuelle Bedarfe zu erheben, allfällige Versorgungslücken festzustellen sowie auf Basis der Ergebnisse geeignete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Vorhabens soll die Expertise von Experten aus der Praxis und anderen relevanten Stakeholdern sowohl in den Erhebungsprozess als auch in die strukturierte und bedarfsgerechte Maßnahmenplanung miteinbezogen werden.

Jener Prozess wurde am 24. Juni 2025 gestartet. Eine wesentliche fachliche Grundlage wird in diesem Rahmen auch die aktuelle Wohnbedarfserhebung des Forums Wohnungslosenhilfe bilden.

Zu Frage 2: Ist Ihnen die Situation der nicht-grundversorgten ukrainischen Familien mit Kindern bekannt und an welchen Lösungen für diese Familien wird aktuell gearbeitet, um die Menschen aus der Obdachlosigkeit zu holen?

Größere ukrainische Familien kommen in Salzburg immer wieder an, weichen aber in der Regel mangels verfügbarer Platzkapazitäten in andere Bundesländer und auch andere Mitgliedsstaaten aus.

Zu Frage 3: In der Anfragebeantwortung vom 2. Juni 2025 (Nr. 249-BEA der Beilagen) wird berichtet, dass ein Prozess zur weiteren Schaffung von intensiv betreuten Wohnplätzen im Gange sei und die Träger beauftragt wurden, zeitnah Umsetzungskonzepte einzureichen so dass bereits im Herbst 2025 neue Plätze für Menschen mit intellektuellen Behinderungen zur Verfügung gestellt werden können. Welche konkreten Pläne gibt es hier bereits, wie weit sind die Vorbereitungen gediegen, wieviele neue Plätze sind im Herbst zu erwarten und welche budgetären Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

Es wurden mittlerweile schon von zwei Trägern entsprechende Konzepte eingereicht. Ein Träger kann die intensiv betreuten Wohnplätze in einer vorhandenen Wohneinrichtung schaffen, in Form von zwei Kleinwohngruppen für zwei bzw. drei Personen. Hierfür sind räumliche Adaptierungen und der Umzug von bestehenden Bewohnern nötig. Für diesen Träger sollte die Umsetzung der intensiv betreuten Wohnplätze im Herbst 2025 realistisch sein.

Der zweite Träger plant die Schaffung einer neuen Wohneinrichtung mit Schwerpunkt auf intensive Betreuungsbedarfe, in dieser Einrichtung sollen acht - zehn intensiv betreute Wohnplätze in Kleinwohngruppen und Einzelwohnungen neu errichtet werden. Da mit der Schaffung einer neuen Wohneinrichtung viele vorbereitende Schritte nötig sind, wie Anmieten eines zusätzlichen Gebäudes, räumliche Adaptierung, Finden und Schulen neuer Mitarbeitender, ist eine Realisierung im Herbst 2025 für diesen Träger nicht möglich. Der Einzug der ersten Klienten ist für 2026 geplant und eine Vollbelegung soll schrittweise bis 2027 erfolgen.

Zwei weitere Konzepteinreichungen sind bis Ende Juni 2025 bzw. Mitte Juli 2025 zu erwarten. Erst danach kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob und wie viele Plätze gesamt im Herbst realisiert werden können und welche budgetären Auswirkungen damit verbunden sind.

Zu Frage 4: Die Wartelisten für Langzeitwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit und ohne Abhängigkeitsproblematiken, sind lange. Viele der Menschen auf der Warteliste sind de facto psychosozial unversorgt. Welche Maßnahmen werden in nächster Zeit ergriffen, um hier ausreichend neue Wohnplätze zu schaffen?

Es ist ein hoher Bedarf im Bereich der psychosozialen Wohnversorgung gegeben, das bestätigen die Behörden und Organisationen sowie vor allem das „Wartelistenmanagement“ des PSD, das die Aufnahmen in Wohneinrichtungen der psychosozialen Versorgung koordiniert. Zahlreiche Komponenten beeinflussen einen erfolgreichen und bedarfsgerechten Ausbau von teil- und voll-betreuten Wohnplätzen. Der Ausbauprozess ist komplex und u. a. abhängig von den budgetären Mitteln und von den Angeboten des Wohnungsmarktes, der sich schwierig gestaltet (es mangelt an Objekten und Wohnraum ist überverteuert). Im Bereich der Teilhabe gibt es keine wirksamen Handlungsmöglichkeiten, um mietkostenreduzierend auf den Wohnungsmarkt einzuwirken.

Dennoch gibt es erfolgreiche Umsetzungsprozesse im Leistungsportfolio auf Grundlage des Salzburger Teilhabegesetzes. Zur Entlastung der voll- und teilbetreuten Wohnplätze für

Menschen mit psychischen Erkrankungen wurde die Leistung der Ambulanten Wohnbetreuung geschaffen. Die Ambulante Wohnbetreuung startete Juni 2024 mit stufenweisem Ausbau bis Anfang 2025 im gesamten Bundesland. Diese Leistung unterstützt Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen (inklusive Suchterkrankungen) ihre Wohn- und Lebenssituation zu stabilisieren, indem sie im eigenen Privathaushalt eine regelmäßige und zeitlich unbefristete ambulante Begleitung erhalten. Das Betreuungsausmaß wird im Rahmen einer Hilfeplanung mit dem Psychosozialen Dienst des Landes festgelegt und von diesem fachlich begleitet. Die individuellen Ziele und Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betreuten Personen definiert.

Mit Hilfe der Ambulanten Wohnbetreuung sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen so lange als möglich im eigenen Privathaushalt leben können. Dies soll nicht nur die Wartelisten für die Wohnplätze reduzieren, sondern entspricht auch dem Wunsch dieser Zielgruppe nach einem möglichst autonomen Leben im eigenen Umfeld.

Es können noch weitere Maßnahmen im Ausbau der psychosozialen Wohnversorgung genannt werden, die erst kürzlich gesetzt wurden oder sich aktuell in Umsetzung befinden:

- Stationäres Übergangswohnen im Landeskrankenhaus St. Veit, LGP - neu geschaffenes Angebot im Rahmen der Teilhabe:
Für die Zielgruppe der schwer psychisch Erkrankten mit Verhaltensstörungen (inklusive Suchterkrankungen im Sinne von Komorbiditäten, aber nicht akut konsumierend) wurde das Konzept in der LGP St. Veit im Jahr 2023 erweitert und umstrukturiert (rehabilitativer Ansatz; intensive Betreuung; zeitlich befristet). Es stehen für die Teilhabe jetzt zehn Plätze zur Verfügung, diese werden gemeinsam mit dem Gesundheitsbereich finanziert.
- Ausbau der Plätze für ältere Personen mit schweren psychischen Erkrankungen und höherem Pflegebedarf:
Das Albertus-Magnus-Haus, ein Langzeitwohnen mit 24-Stunden-Betreuung, wurde im Herbst 2024 um zwölf Plätze erweitert.
- Aktuell in Umsetzung - Neuerrichtung eines Wohnhauses für (jüngere) Personen mit psychischen Erkrankungen:
In der Stadt Salzburg wird ein Wohnhaus für (jüngere) Personen mit psychischen Erkrankungen gebaut (Spatenstich April 2025). Die Eröffnung ist 2026 geplant und wird 14 Plätze + eine Kurzzeitbetreuung in einem intensiv betreutem Langzeitwohnen mit 24-Stunden-Betreuung bieten.

Zu Frage 5: Die aussichtslos langen Wartelisten für einen Platz im Seniorenwohnhaus treiben nach wie vor hunderte Menschen an den Rand der Verzweiflung. Gibt es ein Konzept, wie dieser Krise in der Wohnversorgung von pflegebedürftigen Menschen begegnet werden kann und auf welche Unterstützung können die Menschen auf der Warteliste und ihre Angehörigen zur Überbrückung der Zeit bis zu einer Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus zählen?

Die Anzahl der Plätze in Seniorenwohnhäusern beläuft sich mit Stand Juni 2025 auf 4.963 (verfügbare Plätze: 4.581). Dazu bedarf es vor allem Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung, deren Bereich jedoch nicht in meiner Zuständigkeit liegt.

Gemäß dem Motto „mobil vor stationär“ bietet das Land Salzburg eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten, sowohl für Betroffene wie auch für Angehörige, an. Die Pflegeberatung des Landes steht für Menschen zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung, um sie gegebenenfalls einer bedarfsgerechten individuellen Pflege- und Betreuungssituation zuführen zu können. Die Haushaltshilfe hat die Sicherung von angemessener haushaltsbezogener, personenbezogener und organisatorischer Hilfe von Pflege- und Hilfebedürftigen zum Ziel. Die Hauskrankenpflege stellt die angemessene Pflege von Pflegebedürftigen im eigenen Haushalt sicher. Tageszentren stellen tagesstrukturierende Angebote für Personen mit körperlichen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen zur Verfügung. Weiters ist das Angebot der Übergangspflege zu nennen. Dabei handelt es sich um eine begleitete Entlassung aus der stationären Pflege in Krankenanstalten unter Berücksichtigung und Miteinbeziehung des sozialen Umfelds. Mit der Angehörigenentlastung wird dafür gesorgt, dass u. a. pflegende Angehörige bestmöglich unterstützt und gestärkt werden. Dieses Entlastungsangebot soll im Zuge der Alltagsgestaltung ein individuelles, stundenweises Zeitfenster schaffen, um Erledigungen, persönlichen Terminen und Interessen nachkommen und gleichzeitig die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Person gewährleisten zu können.

Darüber hinaus werden vom Bund Maßnahmen angeboten, die vor allem pflegende Angehörige finanziell, aber auch zeitlich entlasten sollen. Beispielhaft dürfen hier die finanzielle Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung (max. € 800,- pro Monat), der Angehörigenbonus oder Zuwendungen für pflegende Angehörige zur Ersatzpflege genannt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. Juni 2025

i.V. Svazek BA eh.